Sektion Aarau
Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer

Statutenänderung betreffend Monatsversammlungen

Änderungsantrag zu Handen der GV 2018 vom 2. März 2018

Geschätzte Vereinsmitglieder

Im Jahr 2012 übernahm ich das Amt, Vorträge an Monatsversammlungen zu organisieren. Bis Ende 2017 waren dies schon mehr als 50 Vorträge. Verschiedenen Kollegen danke ich für die Mithilfe, besonders Hansruedi Nideröst, der traditionellerweise die Versammlung in Schöftland organisiert und auch dazu Referenten findet. Vor den Sommerferien führt überdies Thomas Fuhrer jeweils einen Grillabend als Monatsversammlung durch; auch ihm ein herzliches Dankeschön.

Die Monatsversammlungen sind gemäss Statuten ein Organ des Vereins, auf gleicher Stufe wie GV, Vorstand, Rechnungsrevisoren und Kommissionen. An den Monatsversammlungen werden die Traktanden Begrüssung, Informationen des Vorstands, Aufnahme neuer Mitglieder und Informationen über Touren behandelt. Darauf folgt ein Vortrag.

Die Realität sieht etwas anders aus in einer Zeit, da mit der „Roten Karte" periodisch – ab diesem Jahr vierteljährlich - umfassende Informationen an alle Mitglieder versandt werden. Darüber hinaus sind alle Informationen auch im Internet einsehbar. Anmeldungen zu Touren laufen zum grösseren Teil über Internet, also DropTours, daneben telefonisch und schriftlich. In den wenigsten Fällen wird die Monatsversammlung auch von Tourenleitern dazu benützt, ein neues Mitglied vor einer Tour kennenzulernen. Diese Monatsversammlungen wurden schätzungsweise im Durchschnitt von etwa 40 Mitgliedern besucht. Statistik führte ich allerdings nicht.

Neu sollen die Versammlungen den Hauptzweck der Pflege des Vereinslebens bekommen. Es besteht keineswegs die Absicht, diese abzuschaffen, sondern diese, wie in den Statuten auch vorgesehen, als **Mitgliederversammlungen** weiterzuführen. Es besteht auch nicht die Absicht, deren Anzahl zu reduzieren. Demgegenüber wird die Monatsversammlung als Organ des Vereins abgeschafft. Für besonders wichtige Geschäfte, die während des Jahres behandelt werden müssen, sehen die Statuten die „Ausserordentliche GV" vor. Die „Aufnahme neuer Mitglieder" ist in Artikel 3, Absatz 3 festgehalten. An den Mitgliederversammlungen werden anwesende neue Mitglieder weiterhin begrüsst und erhalten ein kleines Begrüssungsgeschenk. Dass übrigens der Vizepräsident in Personalunion mit seinem Amt als Vorstandsmitglied diese Mitgliederversammlungen organisiert und das Vortragsprogramm gestaltet, wie es sich im Jahr 2017 ergeben hat, soll nicht in den Statuten festgehalten werden. Mitgliederversammlungen sind eine Aufgabe des Vorstands, und dieser ist frei, ein Mitglied ausserhalb des Vorstands mit dieser Aufgabe zu betrauen.

Der Vorstand unterstützt diesen Antrag einstimmig und empfiehlt ihn der GV zur Annahme.

November 2017

Werner Stähli

Vorgeschlagene Aenderungen an den Statuten:

Art. 2 Zweck, Aufgaben

In Artikel 2 wird der Punkt „Mitgliederversammlungen“ geändert

- *Mitgliederversammlungen, in welchen nebst der Behandlung der Vereinsgeschäfte Vorträge über Bergfahrten und alpinwissenschaftliche Themen gehalten werden;*

Neuer Text:

- Mitgliederversammlungen, in welchen Vorträge über Bergfahrten und alpinwissenschaftliche Themen gehalten werden und welche das Vereinsleben fördern;

Art. 5 Organe

In Artikel 5 wird die Monatsversammlung als Organ des Vereins gestrichen:

Die Organe der SAC Sektion Aarau sind:

- *die Generalversammlung*
- *die Monatsversammlungen*
- *der Vorstand*
- *die Rechnungsrevisoren*
- *die Kommissionen*

Neuer Text:

- die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Rechnungsrevisoren
- die Kommissionen

Art. 7 Monatsversammlung

Artikel 7 wird ersatzlos gestrichen:

1. *Zu den Monatsversammlungen werden die Mitglieder in den Clubmitteilungen eingeladen.*
2. *Folgende Traktanden werden in der Regel behandelt:*

- *Mutationen*
- *Tourenbesprechungen*
- *Information und Umfrage*

3. *Die Beschlussfassung richtet sich nach den Vorschriften über die GV. Dies gilt namentlich bei der Instruktion der AV-Traktanden.*

Änderung der Nummerierung von nachfolgenden Artikeln:

Art. 8 Vorstand wird neu **Artikel 7**

Art. 9 Rechnungsrevisoren wird neu **Artikel 8**

Art. 10 Kommissionen wird neu **Artikel 9**

Art. 11 Tourenwesen wird neu **Artikel 10**

Neben der Nummerierung wird im Artikel "Tourenwesen" der Punkt 3 geändert.
Alter Text:

3. *Die Touren werden in den Clubmitteilungen rechtzeitig publiziert und umschrieben und an den Monatsversammlungen näher erörtert.*

Neuer Text:

3. Die Touren werden in den Clubmitteilungen rechtzeitig publiziert und umschrieben.

Art. 12 Clubmitteilungen wird neu **Artikel 11**

Neben der Nummerierung wird im Artikel „Clubmitteilungen" der Wortlaut geändert.
Alter Text:

Der Verein gibt ein regelmässig erscheinendes Publikationsorgan heraus. Dieses enthält u.a. die wichtigsten Hinweise auf Touren und andere Vereinsanlässe.

Neuer Text:

Der Verein gibt ein regelmässig erscheinendes, gedrucktes Publikationsorgan heraus. Dieses enthält u.a. die wichtigsten Hinweise auf Touren und andere Vereinsanlässe. Dieselben Informationen werden im Internet in den sektionseigenen Webseiten publiziert

Art. 13 Hütten wird neu **Artikel 12**

Art. 14 Haftung wird neu **Artikel 13**

Art. 15 Statutenrevision wird neu **Artikel 14**

Art. 16 Auflösung wird neu **Artikel 15**

Art. 17 Geschäftsjahr wird neu **Artikel 16**

Art. 18 Schlussbestimmungen wird neu **Artikel 17**

Die vorliegenden Statuten wurden an der GV vom 2. März 2018 genehmigt. Sie ersetzen die seit dem 1. März 2013 gültigen Statuten und treten am 3. März 2018 in Kraft.

Ort und Datum: Aarau, 2. März 2018

Präsidentin: Beat Blattner

Vizepräsident: Werner Stähli